

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.07.2020		
Verantwortlich:	60-Stadtbauamt	Vorlagennummer:	142/2020
Umbau und Erweiterung des Kindergartens und Neubau der Kinderkrippe "Krabbennest" Ruit - Billigung der geänderten Genehmigungsplanung - Fassung Baubeschluss			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat billigt die geänderte Genehmigungsplanung für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens und Neubau der Kinderkrippe „Krabbennest“ im Stadtteil Ruit und fasst auf dieser Grundlage erneut den Baubeschluss.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	28.07.2020	Ö			

AUSWIRKUNGEN																		
Kosten	1,3 Mio EUR	☐ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			☒ Auszahlung im Finanzhaushalt													
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB			☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB													
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren		☒ Haushaltjahr	2020	über	500.000													
		☐ Wirtschaftsjahr																
		2021	über	540.000	2022	über	270.000											
Nachfinanzierungsbedarf		ja, über- / außerplanmäßig im																
		☐ nein	☐ Haushaltjahr		über													
			☐ Wirtschaftsjahr		Deckung													
Einnahmen	30.000 EUR	☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt																
		☒ Einzahlung im Finanzhaushalt																
ISEK-Bezug	☐ nein		☐ ja, Maßnahme Nr.:															

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 (Vorlage 236/2019) für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens und Neubau der Kinderkrippe „Krabbennest“ im Stadtteil Ruit den Baubeschluss gefasst.

Auf der Grundlage des nun vorliegenden Baugrundgutachtens, der Schürfgruben vor Ort und der statischen Berechnungen zeigt sich, dass die tragfähige Gründung des hinteren Gebäudeteils nur mit erheblichem Mehraufwand möglich wäre. Es müsste hierfür das gesamte Erdreich bis auf den Felshorizont (ca. 3,5m tief) abgetragen und eine massive Gründung als geschalte Betonkonstruktion von den Felsen bis auf Unterkante Betonbodenplatte hergestellt werden. Anschließend müsste gemäß Baugrundgutachten der Aushubbereich aufgefüllt und lagenweise verdichtet wiederhergestellt werden. Hierfür wären Mehrkosten von ca. 100.000 EUR anzusetzen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Verschiebung des Kita Bereichs notwendig. Durch die Verschiebung des KiTa Bereichs kann dieser Gebäudeteil mit einer üblichen Bodenplatte mit Frostschräge hergestellt werden und der ursprüngliche Kostenrahmen wird weiterhin eingehalten.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro wwz hat nun die Genehmigungsplanung entsprechend geändert. Herr Stadtbaudirektor Velte wird in der Sitzung die Pläne des Büros näher erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat Mittel im Haushalt 2020 für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens und Neubau der Kinderkrippe „Krabbennest“ Ruit wie folgt bereitgestellt:

1. Für den Neubau der Kinderkrippe (Finanzierungsanteil Stadt 100 %) im Teilhaushalt 60 - Stadtbauamt.

2020	300.000 EUR (VE 300.000 EUR)
2021	<u>300.000 EUR</u>
gesamt	600.000 EUR

2. Für den Umbau und Erweiterung Kindergarten (Finanzierungsanteil Stadt 70 %) im Teilhaushalt 40 – Amt Bildung und Kultur als Investitionszuschuss.

2020	200.000 EUR (VE 510.000 EUR)
2021	240.000 EUR
2022	<u>270.000 EUR</u>
gesamt	710.000 EUR

Die Stadt Bretten erhält für den Neubau der Kinderkrippe aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2017 – 2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung eine Förderung i.H.v. 30.000 EUR (Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.10.2019).

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, die neue Genehmigungsplanung zu billigen und einen neuen Baubeschluss zu fassen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister